

# **Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013**

## **4.1. Wertberichtigung von Forderungen**

Das bisherige Verfahren bei der Ermittlung eventueller Wertberichtigungen von Forderungen wird als ausreichend erachtet.

## **4.2. Auftragsvergaben**

Die öffentliche Ausschreibung bzw. das Einholen von Vergleichsangeboten ist die Regel. In Ausnahmesituationen, z.B. bei Gefahr im Verzuge, wird in begründeten Fällen davon abgewichen. Die Dokumentation der Vergabeentscheidung wurde, wie richtig festgestellt, oftmals nicht dokumentiert. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt einen Vordruck zur Verfügung gestellt, der ab 2017 auch bei der Samtgemeindeverwaltung verwendet wird, um die Dokumentation der Vergabeentscheidungen zu verbessern.

## **4.3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Es werden in der Regel entsprechende Beschlüsse vor dem Entstehen, soweit möglich, von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herbeigeführt. Das nachträgliche Genehmigen im Rahmen von Jahresabschlüssen mag zwar nicht ausdrücklich gesetzlich so vorgesehen sein, führte aber bisher nicht zu Beanstandungen und dient gleichzeitig der Information des Rates.

## **4.4. Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)**

Vorbereitende Arbeiten für die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen haben begonnen. Voraussetzung ist aber unter anderen, dass von allen zu konsolidierenden Aufgabenträger geprüfte Abschlüsse bzw. geprüfte konsolidierte Abschlüsse für die jeweiligen Jahre vorliegen.

## **4.5. Anlagenbuchhaltung**

Der in der Prüfbemerkung erwähnte Anlagenspiegel ist keine gesetzlich vorgeschriebene Auswertung. Vorgeschrieben als Teil des Jahresabschlusses ist die Anlagenübersicht, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

## **4.6. Sonderposten Straßenreinigung**

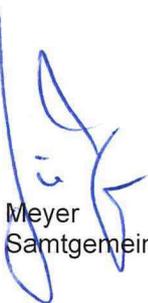
Der Sonderposten wurde entsprechend der Empfehlung auf den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ übertragen.

## **4.7. Eröffnungsbilanzkonto**

Diese buchhalterische „Altlast“ wird zu gegebener Zeit bereinigt, da diese jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz hat, wird dieses Problem nicht vorrangig angegangen.

## **4.8. Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010**

Für den Sachverhalt unter Tz 4.3. (Amtshilfeersuchen) gibt es noch keine Lösung. Der Sachverhalt unter Tz 4.4 (Uausgeglichene Beträge bei der Verrechnung von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten) wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereinigt.



Meyer  
Samtgemeindebürgermeister